

GEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Planung, Entwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, den 24.06.2014
im Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Johann Burfeind

Mitglieder

Herr Karlpeter Ahrens

Frau Andrea Burfeind

Herr Dr. Dirk Hadler

Herr Diedrich Höyns

Herr Jörg Schuschke

Herr Edward Stein

Gäste

Herr Heinz-Hermann Evers

Frau Inge Lefevre

Beratende Mitglieder

Herr Hartmut Goebel

Ralf Somann

zur Beratung hinzugezogen

Herr Carsten Dittmer

Herr Hans-Joachim Roesch

Gemeindedirektor

Herr Stefan Tiemann

von der Verwaltung

Herr Bernhard Goldmann

Herr Dietmar Keller

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Mitglieder

Herr Gerhard Grimm

Herr Klaus Huhn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung

4	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.01.2014	
5	Mitteilungen der Verwaltung	
6	Vorstellung Entwurf Vorplatz Grundschule Sittensen	Si/079/2014
7	Bebauungsplan Nr. 23 "Sport- und Freizeitzentrum Eckerworth, 3. Änderung" hier: Auslegungsbeschluss	Si/078/2014
8	Antrag der FdG vom 10.03.2014 "Standpunkt der Gemeinde Sittensen betr. Windenergienutzung"	Si/075/2014/1
9	Bericht aus der Verkehrsschau	Si/080/2014
10	Ausbau Wanderwege Mühlenteich	Si/081/2014
11	Fragen und Anregungen	

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Ausschussvorsitzende, Herr Burfeind, eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäß erfolgte Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Ergänzende Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.01.2014

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.01.2014 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird bei zwei Enthaltungen genehmigt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Anfrage gem. § 16 GO des Ratsmitgliedes Ahrens vom 15.06.2014

Das Ratsmitglied Ahrens hat eine Anfrage zu den Müllablagerungen im Waldheim-Osteufer gestellt. Einleitend informiert Gemeindedirektor Tiemann, dass es sich hierbei um eine ehemalige Schuttkuhle der Gemeinde Sittensen handelt. Diese wurde vor einiger Zeit aus der Nutzung genommen und die Fläche dem Selbstbewuchs überlassen. Im Laufe der Zeit wurde immer wieder Abfall abgelegt, woraufhin nun eine Anzeige beim Landkreis Rotenburg erfolgte. Im Rahmen eines Ortstermins, an dem neben Vertretern des Landkreises auch die Herren Tiemann und Goldmann teilgenommen haben, wurde festgelegt, welche Abfälle umgehend zu entfernen sind. Diese Maßnahmenabstimmung wurde bereits umgesetzt.

Die Fragen von Herrn Ahrens beantwortet Herr Tiemann wie folgt:

Der Auftrag für die Maßnahmen wurde von Gemeindedirektor Tiemann erteilt. Ausgeführt wurden die Arbeiten von einer Fachfirma. Die Kosten sind zunächst von der Gemeinde Sittensen als Zustandsverantwortlicher zu tragen. Wenn es Anhaltspunkte auf Fremdblagerer gibt, werden diese zur Kostener-

stattung herangezogen. Bei den vorhandenen Stoffen handelt es sich unter anderem um Ziegmehl (Bodenbelag Tennisplatz). Zeitweise wurde die Fläche als Zwischenlager vom Bauhof genutzt. Art und Menge der Ablagerungen wurden festgehalten (Entsorgungsnachweise liegen vor). Das natürliche Material (Holz) verbleibt auf der Fläche. Die weitere Vorgehensweise wird mit dem Landkreis abgestimmt. Seitens des Landkreises wurde angeregt, die Nutzung als Zwischenlager zu legalisieren und einen Bauantrag zu stellen.

Herr Tiemann bestätigt die Vermutung des Herrn Ahrens, dass es sich bei dem Bewuchs der Fläche um Bärenklau handelt. Mit dem Landkreis und weiteren Fachkundigen wird zurzeit abgestimmt, welche Maßnahmen zur Entfernung des giftigen Gewächses zu treffen sind.

Herr Ahrens bedankt sich für die umfassende Beantwortung seiner Fragen und gibt als Hintergrund für die Anfrage die Besorgnis um das dort bestehende FFH-Gebiet an.

zu 6 Vorstellung Entwurf Vorplatz Grundschule Sittensen Vorlage: Si/079/2014

Im Rahmen der Überlegungen zur Sanierung der Kurzen Straße wurde die Gesamtsituation in diesem Bereich (Grundschule Sittensen, Bücherei, fehlende Parkflächen) betrachtet. Die Samtgemeinde Sittensen hat bereits erste Maßnahmen für die Anlage eines neuen Schulhofes auf dem ehemaligen Kaiser-Grundstück in der Lindenstraße eingeleitet. Aufgrund dessen wird die jetzige Schulhoffläche nicht mehr in der vorhandenen Größe benötigt. Zudem wurden die Veränderungen in der Kurzen Straße einbezogen (Wohnbebauung, Ansiedlung einer Arztpraxis). Lt. Aussage von Herrn Tiemann sollte eine Einheitlichkeit und bauliche Beziehung zur Bahnhofstraße geschaffen werden. Eventuell wäre die neu entstehende öffentliche Fläche im Ortskern als Veranstaltungsfläche nutzbar. Diese Ideen wurden in dem jetzt vorliegenden Planungsentwurf von Herrn Dittmer eingearbeitet.

Herr Höyns erinnert, dass die Parkflächen im ersten Abschnitt nicht im Eigentum der Gemeinde Sittensen stehen und hinterfragt die Kostenübernahme. Herr Evers informiert, dass bereits Gespräche mit den Eigentümern geführt worden sind und diese der Maßnahme grundsätzlich zugestimmt haben. Hinsichtlich der Kosten sind noch Absprachen zu treffen.

Herr Dr. Hadler bewertet die Planung positiv, ist aber der Meinung, dass sich die Gewerbeansiedlung in Richtung Stader Straße verlagert. Seines Erachtens ist zunächst ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, wie sich der Ortskern Sittensen entwickeln soll. Herr Tiemann entgegnet, dass dieser Gedanke in die Planung eingeflossen ist. Der nächste Bereich, der zur Sanierung ansteht, ist die Friedrichstraße. Mit der Kurzen Straße könnte bereit ein Standard für weitere Planungen geschaffen werden.

Zur Barrierefreiheit in der Kurzen Straße erklärt Herr Dittmer, dass keine größeren Höhenunterschiede zwischen Fußweg und Fahrbahn vorgesehen sind. Er erläutert weiter die im Entwurf dargestellten Ideen im Bereich des alten Schulhofes und der Bücherei. Die vorgesehenen Parkflächen sind ohne weiteres anderweitig nutzbar.

Herr Burfeind spricht die bereits angesprochene fußläufige Anbindung zwischen der Kurzen Straße und der Zuwegung zur Schule von der Bahnhofstraße entlang der Grenze zum Einzelhandel an. Herr Tiemann informiert, dass dieser Weg auch von der Schule begrüßt wird, da viele Schüler die Kurze Straße als Schulweg nutzen. Aus diesem Grund plädiert Herr Höyns für eine deutliche Abgrenzung des Gehweges in der Kurzen Straße zur Fahrbahn. Anschließend informiert Herr Dittmer anhand von Fotos über die gestalterischen Möglichkeiten, welche bei der vor der Sitzung vorgenommenen Besichtigung verschiedener Pflasterflächen aufgenommen wurden.

Herr Evers weist die Anwesenden darauf hin, dass der aufwändigere Ausbau bis auf Höhe der Arztpraxis vorgesehen ist. Der hintere Bereich (Höhe Wilkens-Baustoffe) wird Lkw-gerecht ausgebaut.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sittensen stimmt dem Grundkonzept zur Gestaltung des Vorplatzes bei der Grundschule Sittensen zu und erteilt dem Planer den Auftrag, auf dieser Grundlage die detaillierte Ausbauplanung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 7 Bebauungsplan Nr. 23 "Sport- und Freizeitzentrum Eckerworth, 3. Änderung"
hier: Auslegungsbeschluss Vorlage: Si/078/2014

In Abstimmung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) wird der rechtswirksame Bebauungsplan geändert, damit geplante Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt werden können. Teile der Erweiterung der Fachunterrichtsräume, der Mensa sowie der geplanten Oberstufe liegen in einer Fläche, die zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern festgesetzt ist. Der Rat der Gemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 23.03.2012 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde bereits durchgeführt. Bedenken oder Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt den Bebauungsplanentwurf Nr. 23 „Sport- und Freizeitzentrum Eckerworth, 3. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 8 Antrag der FdG vom 10.03.2014 "Standpunkt der Gemeinde Sittensen betr. Windenergie-
nutzung" Vorlage: Si/075/2014/1

Herr Ahrens betont, dass die FdG mit diesem Antrag die Einrichtung von Windparks nicht unterbinden möchte. Es sollten lediglich die Voraussetzungen festgelegt werden, unter denen Windparks errichtet werden können. Den Antragstellern geht es darum, dass sich der Rat bzw. die Ratsmitglieder eine Meinung zu diesem Thema bilden und diese auch vertreten, um die Belastungen der Bürger zu minimieren. Herr Höyns verweist auf die einzuhaltenden gesetzlichen Vorgaben. Wenn der Rat die Möglichkeit hätte hierauf einzuwirken, wäre dies sehr positiv.

Auf Nachfrage von Herrn Schuschke entgegnet Herr Tiemann, dass die Gemeinde Sittensen keine Planungen für die Errichtung eines Windparks betreibt. Für die weitere Entwicklung überarbeitet der Landkreis zurzeit das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP). Vorab ist noch der Landschaftsrahmenplan auf den Weg zu bringen. Herr Goldmann ergänzt, dass die Entwürfe zum RROP im Herbst den zuständigen Ausschüssen des Kreistages vorgelegt werden. Die Beteiligung der Kommunen erfolgt voraussichtlich im Januar 2015. Informationen zum RROP sind auch auf der Internetpräsenz des Landkreises einzusehen. Herr Goldmann weist darauf hin, dass Abweichungen u.a. zu den Abstandsregelungen nur bei konkreten Gründen genehmigungsfähig sind.

Auf Nachfrage von Gemeindedirektor Tiemann, ob die Beratung des Antrages für die Tagesordnung der Ratssitzung am 08.07.2014 zu berücksichtigen ist, antwortet Herr Ahrens, dass dies aufgrund fehlender Erkenntnisse nicht notwendig ist. Im Rahmen der Beratungen zum RROP sollte aber über die Abstandsregelungen gesprochen werden.

Parkplatz Mühlenstraße; Stellplätze für Wohnmobile

Die Verkehrsschaukommission empfiehlt, die Stellflächen für Wohnmobile zu markieren und an der Zufahrt das Zusatzschild „nur Wohnmobile“ anzubringen. Herr Evers fügt hinzu, dass der Parkplatz insgesamt von den Teilnehmern positiv bewertet wurde.

L142, Lindenstraße – Versetzung der Ortstafel

Eine Versetzung der Ortstafel bzw. eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Lindenstraße bis vor die Einmündungen der Gewerbegebiete Industriestraße und Westerböhlen ist nicht möglich. Die Kommission sieht stattdessen die Einrichtung einer Linksabbiegerspur als sinnvoll an, sollte es hier zu Unfallhäufungen kommen.

Heckenweg; Linksabbieger, Erweiterung der Tempo-30-Zone

Für die Linksabbieger aus der Lindenstraße ist mittels grünem Linksabbiegerpfeil zu verdeutlichen, dass kein Gegenverkehr aus dem Heckenweg zu erwarten ist.

Eine Tempo-30-Zone im gesamten Heckenweg wird nicht für notwendig gehalten. Es wird empfohlen, die Fahrbahnmarkierungen „30“ zu erneuern bzw. zu wiederholen und evtl. größer und mit Roteinfärbung der Fahrbahn zu gestalten. Weiterhin wird empfohlen, einen Teilbereich des Heckenweges (aus Richtung Landesstraße hinter den Parkplätzen) in die Geschwindigkeitsbeschränkung einzubeziehen.

Heidornweg; Einrichtung einer Tempo-30-Zone

Die Voraussetzungen für die Anordnung einer Tempo-30-Zone liegen im Heidornweg nicht vor, da es sich hier um eine innerörtliche Entlastungsstraße mit Kennzeichnung als Vorfahrtsstraße handelt.

Kampweg; Hinweisschild MVZ

Nach Ansicht der Kommission spricht nichts gegen die Aufstellung eines Hinweisschildes für das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) im Einmündungsbereich der Straße Am Tennisplatz. Dieses ist vom MVZ bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises zu beantragen.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Im Haushalt 2014 ist die Sanierung der Wanderwege am Mühlenteich mit einem Betrag von 25.000 € berücksichtigt. Bisher gibt es keine Entscheidung über die Art der Befestigung der Wege. Im Rahmen der der Sitzung vorangegangenen Bereisung wurde ein mit dem Mineralgemisch „Hansegand“ befestigter Weg angeschaut. Lt. Herrn Keller handelt es sich hierbei um eine praktikable Lösung. Nacharbeiten sind ca. alle zwei Jahre erforderlich. Für die Wanderwege empfiehlt er eine Randbefestigung (beidseitiges Tiefbord), um die Wegbreite zu erhalten sowie Graseinwuchs und das Herausragen des Mineralgemischs zu verhindern. Die Kosten betragen lt. einer ersten Schätzung ca. 50.000 €. Für eine Pflasterung der Wegflächen ist ein Ansatz von rd. 90.000 € einzuplanen.

Herr Höyns betont, dass die Notwendigkeit dieser Maßnahme unbestritten ist. In diesem Zusammenhang spricht er die beschlossene barrierefreie Herrichtung der Zuwegung Mühle/Wanderwege und Klosterhörn an. Bisher wurde diese Maßnahme nicht umgesetzt. Herr Keller informiert, dass der Auftrag bereits erteilt worden ist, die ausführende Firma jedoch bisher keine freien Kapazitäten zur Ausführung hatte. Herrn Keller liegt jetzt die Zusage vor, dass mit den Arbeiten in Kürze begonnen wird. Er erläutert den Umfang der Maßnahme.

Herr Evers spricht den vorliegenden Antrag des Seniorenbeirates zum ausgelobten Bürgerbudget an. Hierin wird eine Verschönerung des Mühlenteichgeländes angeregt. Es sollen körpergerechte Bänke aufgestellt und in Zusammenarbeit mit einer Schulklassen und dem Bauhof Blumenbeete angelegt werden. Herr Evers begrüßt die Idee und regt an, diese zusammen mit der Sanierung der Wanderwege

umzusetzen. Herr Roesch erinnert an die vom Seniorenbeirat gewünschte Einrichtung eines Bewegungsparcours am Mühlenteich und mahnt die Verwaltung, sich um die Finanzierung (Fördergelder) zu kümmern. Zur Planung des Bewegungsparcours weist Herr Tiemann darauf hin, dass vor der Klärung der Finanzierungsfrage zunächst ein Gesamtplan zu erstellen ist und die rechtlichen Voraussetzungen zu klären sind. Ein Ergebnis kann in einer nächsten Ausschusssitzung vorgestellt werden.

zu 11 Fragen und Anregungen

Frau Burfeind regt an zu prüfen, ob das Anbringen eines Rechtsabbiegerpfeils an der Ampelanlage Hansestraße in Richtung Sittensen (L130) möglich ist. Die Notwendigkeit wird von den übrigen Ausschussmitgliedern nicht gesehen.

Herr Tiemann informiert, dass die Tagesordnung der Ratssitzung am 08.07.2014 den TOP „Aufhebung einer Ortssatzung“ enthalten wird. Er führt aus, dass für den Bereich Waldheim-Osteufer eine Gestaltungssatzung existiert, die jedoch nie angewendet wurde. Landkreismitarbeitern ist kürzlich aufgefallen, dass es diese Satzung gibt. Die Aufhebung wird empfohlen.

Herr Goebel möchte wissen, ob es Vorschriften für das Mähen unbebauter Flächen in einem Baugebiet gibt. Er weist daraufhin, dass Flächen im Baugebiet Heidorn sehr stark bewachsen sind und seitens der Volksbank als Eigentümer der Flächen keine entsprechenden Maßnahmen veranlasst werden. Herr Goldmann wird die Volksbank auf den Zustand der Flächen ansprechen.

Weitere Fragen und Anregungen werden nicht vorgetragen. Die öffentliche Sitzung wird um 20.15 Uhr geschlossen.

gez. Burfeind
Vorsitzender

Gez. Tiemann
Gemeindedirektor

gez. Müller
Protokollführerin